

# BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ

## - Aufstellungsbeschluss - (vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 19.07.2022 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich des Parkplatzes an der Bleicherstraße die Aufstellung des Bebauungsplans

### „Stromeyersdorf Ib, 3. Änderung“

beschlossen.

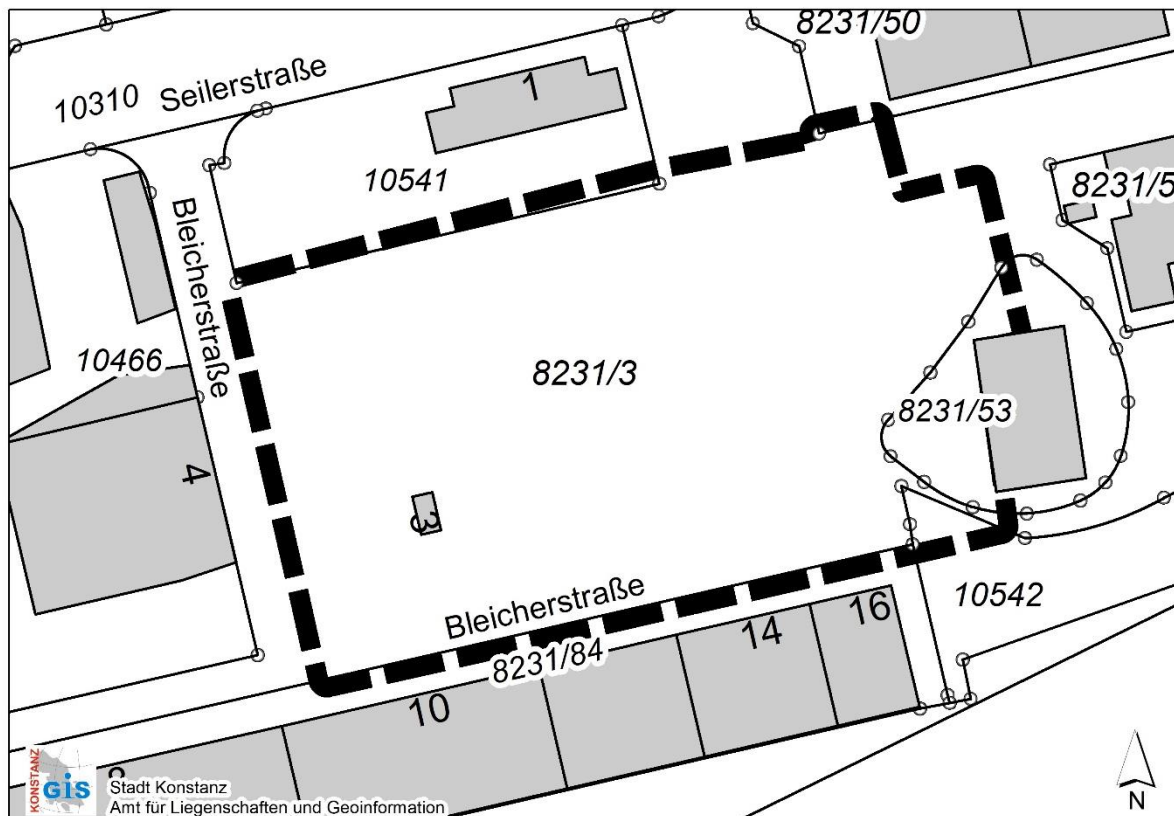
Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt. Die entsprechenden Voraussetzungen des § 13 Abs. 1 BauGB liegen vor.

Der Planbereich wird begrenzt

- nördlich durch das Grundstück Seilerstraße 1,
- östlich durch das Gebäude Bleicherstraße 20,
- südlich durch die Bleicherstraße und
- westlich ebenfalls durch die Bleicherstraße.

Er umfasst Teile der Flurstücke Nr. 8231/3, 8231/53 und 10542 der Gemarkung Konstanz.

Der räumliche Geltungsbereich ist im Kartenausschnitt dieser Bekanntmachung dargestellt.



Mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes Stromeyersdorf Ib wird der zeichnerische Teil des Bebauungsplanes „Stromeyersdorf Ib, 2. Änderung“ im Bereich des GE4b geändert. Mit Anpassungen der öffentlichen und privaten Grünflächen, der KITA-Außenfläche, des öffentlichen Weges und Tiefgaragen Ausgang wird die fortgeschrittene Planung der Bebauung des Bleicheparkplatzes berücksichtigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 S. 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, vom Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 S. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

*Dieser Beschluss des Gemeinderats vom 19.07.2022 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.*

### **- Beteiligung der Öffentlichkeit – Öffentliche Auslegung -**

Außerdem hat der Technische und Umweltausschuss in seiner Sitzung vom 21.07.2022 den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung und der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung werden **vom 18.08.2022 bis einschl. 30.09.2022 im Amt für Stadtplanung und Umwelt Konstanz, Untere Laube 24, 5. OG, vor den Räumen 5.04 – 5.05** (Ansprechpartner: Herr Andreas Klostermeier, Zimmer 5.07, Tel.: 900-2568 und Herr Oliver Latzel, Zimmer 5.15, Tel.: 900-2533, E-Mail: [bauleitplanung@konstanz.de](mailto:bauleitplanung@konstanz.de)) öffentlich ausgelegt. Dabei werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt und erläutert. Darüber hinaus können ab dem 18.08.2022 sämtliche o.g. Unterlagen im Internet unter dem Link [www.konstanz.de/bauleitplanung](http://www.konstanz.de/bauleitplanung) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Bebauungsplanentwurf schriftlich, elektronisch (E-Mail: [bauleitplanung@konstanz.de](mailto:bauleitplanung@konstanz.de)) oder mündlich zur Niederschrift beim Amt für Stadtplanung und Umwelt abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sollten gegebenenfalls die genaue Bezeichnung des betroffenen Grundstücks beziehungsweise Gebäudes enthalten. Außerdem sollte die volle Anschrift des Verfassers angegeben werden, damit das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt werden kann.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der genannten Frist abgegebene Stellungnahmen gemäß § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

STADT KONSTANZ

Uli Burchardt, Oberbürgermeister

## **Information zu den öffentlichen Bekanntmachungen von Bauleitplänen im Amtsblatt**

Gemäß § 1 Abs. 2 der Satzung über Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Konstanz erfolgen öffentliche Bekanntmachungen im Amtsblatt der Stadt Konstanz. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Amtsblattes.